



**COACHING
ORGANISATION
UND PR**

**BIRGITT E.
MORRIEN**

*Dipl. Kommunikations-
wissenschaftlerin M.Sc./USA*

↳ **DBVC dju.**
↳ **DGSv DPRG**

*Krühstrasse 27
50733 Köln*

*t: 0221 - 7 393 262
f: 0221 - 7 391 769*

contact@cop-morrien.de

*www.cop-morrien.de
www.coaching-blogger.de*

Coaching-Fördermittel

21.10.2010

**Förderbar ist ein von COP entwickeltes
Beratungskonzept zu Führung und Kommunikation,
Selbstmanagement und -marketing sowie ein davon
abgeleitetes Coaching-Programm.**

I. Selbstständige und Freiberufler/-innen

1.1 Coaching-Förderung für Gründer/-innen aus der Arbeitslosigkeit

Erwerbslose (SGB III und SGB II) können sich bis zum ersten Jahr nach der Gründung ein Gründungscoaching fördern lassen. 90 % bzw. 3.600 Euro des Beratungshonorars werden als Zuschuss gezahlt, wenn es nicht mehr als 4.000 Euro beträgt.

Coachingmaßnahmen werden zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gefördert.

Weitere Informationen: www.gruender-coaching-deutschland.de

1.2 Existenzgründer/-innen vor der bzw. bis zum 1. Halbjahr nach der Gründung

Diese Zielgruppe kann sich ein Coaching über das **Beratungsprogramm Wirtschaft** NRW fördern lassen. Gefördert werden kann hier auch die Tragfähigkeitsprüfung

Bank

*Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto: 165 783 093*

*IBAN:
DE12 3705 0198 0165 7830 93
SWIFT / BIC: COLSDE33*

St.-Nr.: 217 / 5198 / 1081

eines Gründungsvorhabens etwa von Erwerbslosen, ohne dass dadurch bereits eine Gründungsverpflichtung entstünde. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II können sich das Coaching mit bis zu 80 % fördern lassen.



**COACHING
ORGANISATION
UND PR**

**BIRGITT E.
MORRIEN**

*Dipl. Kommunikations-
wissenschaftlerin M.Sc./USA*

2. Gründer/-innen (ab sechs Monate nach der Gründung)

Selbstständige und Freiberufler/-innen können für ein Gründercoaching eine Förderung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen, da Birgitt Morrien dort als Unternehmensberaterin akkreditiert ist.

Gesamtförderrahmen: bis zu 3.000 Euro, wobei je Beratertag im Einzelfall bis maximal 400 Euro Förderzuschuss zum Tageshonorar gewährt werden können.

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de
Rubrik: Gründercoaching Deutschland

3. Selbstständige und Freiberufler/-innen, die mindestens seit einem halben Jahr am Markt bestehen

Zu dieser Zielgruppe zählen ebenso Freiberufler/-innen, die bereits seit 10 oder 20 Jahren am Markt bestehen, wie Selbstständige zwei oder sieben Jahre nach ihrer Gründung. Gefördert werden dabei **allgemeine Beratungen** (z.B. zur personellen Struktur) sowie so genannte **spezielle Beratungen** (z.B. Innovations- und Kooperationsberatung). Neu sind zudem besonders **herausgestellte Beratungen** (z.B. für Unternehmerinnen, für Migrantinnen und Migranten sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Förderrahmen: Bis zum Ende der Geltungsdauer des Programms (31.12.2011) kann eine Antragstellerin/ein Antragsteller einen Zuschuss für mehrere, jedoch thematisch voneinander unterschiedene Beratungen in Anspruch nehmen. Maximale Gesamtförderung: 3.000 Euro. Je Beratung beträgt der maximale Förderzuschuss 1.500 Euro.

Ausgenommen von dieser Begrenzung sind gesellschafts- und wirtschaftspolitisch besonders relevante Gruppen wie z.B. die Beratung von Unternehmerinnen und Migranten/Migrantinnen oder etwa das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von diesen Gruppen bzw. zu diesen Themen können mehrere Förderanträge gestellt werden, die jedoch je Beratung auf 1.500 Euro Zuschuss begrenzt sind.

Weitere Informationen:
www.leitstelle.org/b_richtlinien.php

4. Selbstständige nach dem 5. Jahr

Im Rahmen einer Potenzialberatung werden die Stärken und



**COACHING
ORGANISATION
UND PR**

**BIRGITTE
MORRIEN**

*Dipl. Kommunikations-
wissenschaftlerin M.Sc./USA*

Schwächen eines Unternehmens ermittelt und gemeinsam mit der Unternehmensberatung Lösungsstrategien für die spezifischen betrieblichen Probleme erarbeitet. Themen der Optimierung können z.B. die Kundenakquise oder das Marketing sein.

Förderrahmen: Max. Zuschuss 500 Euro je Beratertag. Die Anzahl der geförderten Beratungstage richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten sowie der Art der Unternehmensberatung.

Weitere Informationen auf Anfrage: contact@cop-morrien.de (Link)

II. Beschäftigte

1. Bildungsscheck für Beschäftigte und Freiberufler/-innen

Beschäftigte in Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen können sich ein Coaching aus EU-Mitteln fördern lassen. Dabei ist eine anteilige Förderung der Weiterbildungskosten bis zu 500 Euro möglich. Bei betrieblichem Zugang übernimmt der Betrieb den nicht geförderten Anteil.

Weitere Informationen: www.mags.nrw.de Rubrik: Bildungsscheck

2. Beschäftigte mit Gründungsabsicht in NRW

Beschäftigte mit Gründungsabsicht haben die Möglichkeit, sich ein Gründungscoaching aus EU-Mitteln fördern zu lassen. Im Einzelfall werden von maximal vier Beratertagen anteilig 400 Euro netto je Tag bezuschusst.

Weitere Informationen: contact@cop-morrien.de

Anmerkung: Für Informationen zu weiteren Förderoptionen setzen Sie sich bitte direkt mit Birgitt E. Morrien in Verbindung. Besondere Fördermöglichkeiten gibt es darüber hinaus im Einzelfall für Kommunikations- und Medienschaffende.